

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzstrategie
und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden
3. Sonstiges

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Feld- und Waldausschusses am 26.09.2022

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top. 1. Forstwirtschaftsplan 2023

Der Revierleiterin Jana Gros informiert über die bisherige Entwicklung im Forstwirtschaftsjahr 2022. Der derzeitige Stand des Rechnungswesens lässt darauf schließen, dass im Jahr 2022 ein leicht positives Betriebsergebnis erzielt werden kann; der Forstwirtschaftsplan für 2022 enthält ein negatives Plan-Ergebnis von 0,3 T€.

Anschließend erläutert Frau Gros den vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2023. Der Plan basiert auf einem Holzverkauf von etwa 800 fm und Verkaufserlösen von 52,7 T€. Neben Maßnahmen zur Verkehrssicherung von 1,0 T€ sind Aufwendungen für die Wegeunterhaltung in Höhe von 7,4 T€ geplant, für die der Plan jedoch eine finanzielle Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz von 5,9 T€ berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2023 weist insgesamt Erträge von 60,8 T€ (Vorjahr: 82,5 T€), Aufwendungen von 65,0 T€ (Vorjahr: 82,9 T€) sowie ein negatives Betriebsergebnis von 4,2 T€ (Vorjahr: 0,3 T€) aus.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem Entwurf des Forstwirtschaftsplans der Ortsgemeinde Holzbach für das Haushaltsjahr 2023 mit Erträgen von 60.786 €, Aufwendungen von 64.990 € und einem negativen Betriebsergebnis von 4.204 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltungen

Top. 2. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzstrategie und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz in ganz Deutschland. Auch im Forstamt Simmern wird dies anhand zunehmender Kundenanfragen festgestellt.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitung orientiert sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Die Revierleitung wird das, im vorgenannten Rahmen mögliche Brennholzpotential für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter aus einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben.
- Damit Brennholz nicht "gehamstert" wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt.
- Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies 10 Festmeter betragen.
- Private Brennholzkunden müssen sich zunehmend darauf einstellen, dass auch Mischpolter aus verschiedenen Baumarten bereitgestellt werden.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden sind in Ihrem Stadt- oder Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Über folgende Themen soll beraten werden und entsprechende Beschlüsse sollen gefasst werden:

- Festlegung der Brennholzpreise für Festmeter und Raummeter,
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter,
- Beratung und Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahren (z.B. Versteigerung, mit Voranmeldung, Vergabe durch Ortsgemeinde oder Revierleitung usw.)

Die Revierleitung wird in gewohnter Weise den Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald an private Brennholzkunden mit der Gemeinde umsetzen (z.B. Versteigerung, Vergabe nach Voranmeldung, evtl. Vergabe nur an Einheimische). Sollten Änderungen im Vergabeverfahren gewünscht sein, ist dies mit der Revierleitung abzusprechen.

Damit sich alle privaten Brennholzselbstwerber auf die geänderte Ausgangslage einstellen können, wird das Forstamt Simmern im Mitteilungsblatt informieren.

Im Feld- und Waldausschuss der Gemeinde Holzbach besteht Einvernehmen darüber, dass der Brennholzeinschlag nicht über den im Forstwirtschaftsplan vorgesehenen Mengen liegen soll, keine Mengenkontingente festgelegt werden und das vorhandene Brennholz vorrangig an Holzbacher Bürger verkauft wird. Sofern die Brennholzmenge ausreicht, ist darüber hinaus der Verkauf an Bürger der Reviergemeinden möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Brennholzpreise wie folgt festzulegen:

1. Mischpolter (Hart- und Weichhölzer) bis zu 10 fm je Haushalt bzw. Käufer: 60 € je Festmeter
2. Mischpolter (Hart- und Weichhölzer) ab dem 11 fm je Haushalt bzw. Käufer: 70 € je Festmeter

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltung

3. Flächenlose: Nadelholz 30 € bis 40 € je Raummeter

4. Flächenlose: Laubholz 20 € bis 25 € je Raummeter

Abstimmungsergebnis: sechs Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3 Verschiedenes

./.